
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 21.02.2018

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 21:22 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 13

Normalzahl: 19

Anwesend:

Vera Ambros
Friedrich Braun
Timo Dolch
Michael Gassler
Sebastian Heusel
Elvira Hornung
Armin Knoblich
Alfred Lump
Gerhard Mayer
Sabine Reichert
Günter Walker
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Johannes Ferber
Margrit Kämpfe
Jörg Kautt
Andreas Kemmler
Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Herr Henrich (Imakomm) zu § 5
Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 21. Februar 2018 um 20:00 Uhr

TAGESORDNUNG für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2017	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerumfrage 2017	003/2018
6.	Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ -Aufstellungsbeschluss -Auslegungsbeschluss	019/2018
7.	Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen- Immenhausen (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) -Aufstellungsbeschluss -Auslegungsbeschluss	018/2018
8.	-Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Kusterdingen -Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungs- kommandanten der Abteilung Mähringen	022/2018
9.	Vereinfachter Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kusterdingen Hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsanerkennung, Auslegungsbeschluss	015/2018
10.	Redaktionsstatut der Gemeinde Hier: Ergänzung bzgl. Veröffentlichungen von Bürgermeisterwahlen	021/2018
11.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2017

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, drei Gewerbebauplätze im Gewerbegebiet „Braike“ in Kusterdingen zu verkaufen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerumfrage 2017

Die Beratungsvorlage 003/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in der Gemeinde Kusterdingen Ende des Jahres 2017 in Zusammenarbeit mit der imakomm Akademie aus Stuttgart eine Bürgerumfrage durchgeführt wurde. Hierbei gab es eine phänomenale Rücklaufquote von 39,5 %. Noch nie konnte die imakomm Akademie eine so hohe Rücklaufquote in einer Gemeinde erzielen. Der Durchschnittswert beträgt 25,3 %. Der Vorsitzende sagt, dass man durch die Bürgerumfrage nun weiß, wie die Bürgerschaft tickt. Der Vorsitzende erteilt Herrn Heinrich von der imakomm Akademie das Wort, um das Ergebnis der Umfrage vorzustellen.

Herr Heinrich führt aus, dass bei der Bürgerumfrage durch die hohe Rücklaufquote sehr brauchbare Ergebnisse zustande gekommen sind. Die Repräsentativität ist klar gegeben. Die Fragebögen wurden größtenteils nahezu vollständig und sehr ausführlich ausgefüllt. Dies spricht für eine hohe Qualität der vorhandenen Fragebögen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Dorfgemeinschaft in den einzelnen Ortsteilen und die naturnahe und verkehrsgünstige Lage der Gemeinde sehr zu schätzen wissen. Ebenso das Angebot an Vereinen und kulturellen Veranstaltungen. Auch die Bildungs- und Betreuungsangebote wurden positiv bewertet. Kritisiert wurden hingegen vor allem die mangelhafte ÖPNV-Anbindung und zum Teil auch die wenigen Freizeitangebote und Treffpunkte für Jugendliche sowie der Durchgangsverkehr. In Immenhausen, Jettenburg und Mähringen wird auch die fehlende Nahversorgung bemängelt. Auffällig in der Gemeinde ist laut Herrn Heinrich die schlechte Bewertung der Straßenbeleuchtung vor allem in Jettenburg,

Blatt 2 zu § 5

Kusterdingen und Mähringen. Rund 80 % der Befragten wohnen gerne oder sehr gerne in der Gemeinde. Grundsätzlich identifizieren sich die Befragten mehr mit ihrem Teilort, als mit der Gesamtgemeinde. In den älteren Generationen ist die Verbundenheit mit der Gemeinde deutlich stärker ausgeprägt als bei den jüngeren. Zum Thema Bauplatzpolitik wird gewünscht, dass weiterhin in allen Teilorten Bauplätze angeboten werden, die Vergaberichtlinien sollen beibehalten bzw. tendenziell eher vereinfacht werden. Das mangelnde Angebot an Wohnraum steht in der Umfrage stark in der Kritik. Bei den Fragen zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Gemeinde kam heraus, dass diese von 42 % der Befragten gar nicht gekannt werden. Dementsprechend wenige konnten die vorhandenen Formate bewerten. Wenn sie bewertet werden konnten, wurden sie als durchschnittlich angesehen. Bei der Frage zu einem einheitlichen Gemeindewappen zeigt sich das Stimmungsbild gespalten. Die Hälfte wünscht ein gemeinsames Erkennungsbild, die andere Hälfte nicht. Das Thema „Wohnen im Alter“ zeigt, dass fast 60 % der Befragten lieber in den eigenen vier Wänden mit Betreuung, als in einer anderen Wohnform leben möchten. Abschließend schlägt Herr Henrich vor, in ca. fünf Jahren eine erneute Befragung durchzuführen, um die Entwicklung aus der Befragung einschätzen zu können.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob das Verhältnis der Rückläufer aus dem Internet zu denen auf Papier mit dem anderer Gemeinden vergleichbar ist.

Herr Henrich bestätigt dies.

GR Mayer fragt nach, was sich unter den sonstigen Nennungen verbirgt.

Herr Henrich antwortet, dass es sich hier um Einzelnennungen handelt. Er ergänzt, dass z. B. die mangelhafte Straßenbeleuchtung in den Fragebögen oft genannt wurde, obwohl die Straßenbeleuchtung nie explizit abgefragt wurde. Weiter erklärt Herr Henrich, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass die Identität mit der Gesamtgemeinde geringer ausgeprägt ist, als die mit seinem Wohnort.

Der Vorsitzende dankt Herrn Henrich für seine Arbeit. Die Bürgerumfrage ist super gelaufen und die Quintessenzen der einzelnen Fragen wurden immer herausgearbeitet. Auch an die Teilnehmer der Bürgerumfrage richtet der Vorsitzende seinen Dank. Die große Frage ist nun, wie man mit den Ergebnissen der Befragung umgeht. Als ersten Schritt möchte der Vorsitzende gemeinsam mit den Ortsvorstehern überlegen, wie man die einzelnen Themen anpackt. Wenn das Konzept steht, kommt dieses wieder in den Gemeinderat und die Ortschaftsräte.

Blatt 3 zu § 5

GRin Ambros schlägt vor, die Präsentation von Herrn Henrich auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Sie findet es schade, dass die Einzelnennungen zu den Fragen nicht aufgeführt wurden, da interessante Dinge darunter sein könnten.

Der Vorsitzende sagt, dass die Einzelnennungen nicht untergehen werden. Er fragt Herrn Henrich nach einer guten Lösung hierfür.

Herr Henrich antwortet, dass es die Präsentation gesprengt hätte, wenn die Einzelnennungen mit aufgenommen worden wären. Er meint, dass man für die Bürgerversammlung Plakate mit den Einzelnennungen bei 3-5 Fragen aufhängen könnte.

GR Heusel interessiert sich dafür, was Herrn Henrich am Kusterdinger Ergebnis überrascht hat.

Herr Henrich entgegnet, dass ihm die häufigen Negativnennungen zur Straßenbeleuchtung aufgefallen sind. Selten wurde ein Punkt bei offenen Fragen so häufig erwähnt. Positiv ist ihm die Wohlfühlatmosphäre aufgefallen.

GRin Witte-Borst ist mit der Bürgerbefragung sehr zufrieden, auch wenn sie anfangs skeptisch war. Sie freut sich über die hohe Rücklaufquote. Die teilnehmenden Bürger haben sich für die Beantwortung der Fragen immerhin ca. 40 Minuten Zeit genommen. Vom Ergebnis der Befragung ist GRin Witte-Borst positiv überrascht.

GR Mayer war mit dem Fragebogen zwei Stunden beschäftigt. Die ganze Sache hat ihn berührt. Interessant zu wissen wäre es für ihn, wie die Straßenbeleuchtung bei einer Befragung im Juni/Juli abgeschnitten hätte.

Abschließend sagt GRin Witte-Borst, dass sie es schön findet, dass die Jugendfeuerwehr von der hohen Rücklaufquote profitiert.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 4 zu § 5

1. Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der Bürgerumfrage 2017 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Ortsvorstehern Umsetzungsvorschläge für die hauptsächlich kritisierten Bereiche zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Präsentation auf der Homepage zu veröffentlichen.
4. Die Gemeinde überweist an die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen einen Betrag in Höhe von 790 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 019/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich bereits im Verfahren des Bebauungsplans „Hinter dem Spital“ die Frage stellte, ob das Sichtdreieck und die nicht überbaubare Fläche an der Einmündung des Veigelwegs in die Hauptstraße noch benötigt werden, da die direkt an der Hauptstraße liegenden Grundstücke auch über diese angefahren werden können. Um die Festsetzung des Dorfbereichsplans den Festsetzungen im zukünftigen Bebauungsplan „Hinter dem Spital“ anzupassen, entschloss sich die Verwaltung dazu, die Änderung des Dorfbereichsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Durch die Änderung im Bebauungsplan kann das Flurstück 475/1 einer Bebauung zugeführt werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2“ wird beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Blatt 2 zu § 6

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Im nördlichen Teil des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 1. Änderung“ wird das Sichtdreieck und die nicht überbaubare Fläche nicht mehr benötigt. Daher soll das Sichtdreieck und die nicht überbaubare Fläche aus dem Bebauungsplan entfernt werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 7

Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen-Immenhausen (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 018/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in den Oktobersitzungen der gemeindlichen Gremien angefragt wurde, ob sich die Räte vorstellen könnten, eine Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich des Flurstücks 112 aufzustellen und somit eine Bebauung im jetzigen Garten zu ermöglichen. Aktuell befindet sich das Gartengrundstück noch im Außenbereich.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die folgende Ergänzungssatzung (Entwurf), zur Einbeziehung der Teilfläche des Flurstücks 112, Hintere Straße, Kusterdingen-Immenhausen, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgestellt.

Blatt 2 zu § 7

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die der Behörden und Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 8

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Kusterdingen

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen

Die Beratungsvorlage 022/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Kusterdingen Neuwahlen anstanden. Der bisherige Abteilungskommandant Wilfried Boll stellte sich nach 30 Jahren nicht mehr zur Wahl. Als sein Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Jürgen Ott für 5 Jahre gewählt. Zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Fabian Boll gewählt. Als Kommandant der Gesamtwehr bleibt Wilfried Boll der Gemeinde noch erhalten. In der Abteilungsversammlung der Abteilung Mähringen stand die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten auf dem Programm. Hier wurde der bisherige Amtsinhaber Achim Kottler für weitere 5 Jahre bestätigt.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl von Herrn Jürgen Ott zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Fabian Boll zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kusterdingen wird zugestimmt.

Blatt 2 zu § 8

2. Der Wahl von Herrn Achim Kottler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Vereinfachter Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kusterdingen

- Aufstellungsbeschluss, Entwurfsanerkennung, Auslegungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 015/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass Gemeinden nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47d Bundesimmissionschutzgesetz verpflichtet sind, für alle im Gemeindegebiet befindlichen Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der anschließend alle fünf Jahre zu aktualisieren ist. Innerhalb der Gemeinde Kusterdingen trifft dies nur auf die Bundesstraßen B 27 und B 28 zu. Aufgrund der sehr geringen Betroffenheiten entlang dieser Bundesstraßen sind keine Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung vorgesehen. Wegen der gesetzlich festgelegten Schwellenwerte und der Kategorisierung der Straßen, sind die Kreisstraßen in der Gemeinde nicht Untersuchungsgegenstand des Lärmaktionsplans. Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Kusterdingen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen. Da die Belastung von 30.000 Zugfahrten jährlich auf diesem Streckenabschnitt überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Die Schnellfahrstrecke der Neckar-Alb-Bahn zwischen Stuttgart und Tübingen verläuft bis auf ein Kleinsiedlungsgebiet in unbebautem Gebiet, daher sind auch hier keine Maßnahmen vorgesehen.

GRin Reichert sagt, dass es sich damit dann um einen Aktionsplan ohne Aktionen handeln würde. Sie erkundigt sich, ob man wirklich nichts machen muss.

Frau Falkenberg antwortet, dass die Gemeinde zum Lärmaktionsplan verpflichtet ist. Er bezieht sich aber eben nur auf Bundesstraßen und den Schienenverkehr. Hier ist dann in der Gemeinde Kusterdingen nichts zu unternehmen.

Blatt 2 zu § 9

Der Vorsitzende ergänzt, dass er immer wieder eine E-Mail vom Land erhält, in der angemahnt wird, dass die Gemeinde noch keinen Lärmaktionsplan erlassen hat.

GR Heusel fragt nach, wie viele Fahrzeuge täglich die Kreisstraßen nutzen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass durch den Ort Kusterdingen täglich ca. 7.000 Fahrzeuge fahren.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Haupteisenbahnstrecken für die Gemeinde Kusterdingen im vereinfachten Verfahren.
2. Der Gemeinderat nimmt den vereinfachten Lärmaktionsplan zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Redaktionsstatut der Gemeinde

- Ergänzung bezgl. Veröffentlichungen vor Bürgermeisterwahlen

Der Vorsitzende ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. GR Lumpp übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Beratungsvorlage 021/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Gemeinderat im Januar 2017 ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt beschlossen hat. Mit Blick auf die Kommende und auch künftige Bürgermeisterwahlen soll das Statut dahingehend geändert werden, dass in der letzten Ausgabe des Gemeindeboten vor einer Bürgermeisterwahl keine Wahlwerbung erscheinen darf. Frau Falkenberg begründet diesen Vorschlag damit, dass eine Korrektur von falschen Veröffentlichungen eines Bewerbers vor einer Wahl sonst nicht möglich wäre.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Ergänzung im Redaktionsstatut unter § 6 „Wahlwerbung“:

Blatt 2 zu § 10

§ 6.4: Um die Chancengleichheit bei der Bürgermeisterwahl zu gewährleisten, werden Anzeigen oder Wahlempfehlungen zugunsten eines Wahlbewerbers in der Ausgabe, die unmittelbar vor der Bürgermeisterwahl erscheint, nicht gestattet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.02.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Kostenloser ÖPNV

GRin Ambros erkundigt sich, wie das Gremium zum Thema „kostenloser ÖPNV“ steht. Sie deutet damit auf die diesbezüglichen Überlegungen in den Städten Tübingen und Reutlingen hin.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man dieses Thema bei der in zwei Wochen stattfindenden Sitzung des AK Mobilität diskutieren kann. Bei dieser Sitzung sind auch Vertreter des Landratsamtes Tübingen anwesend. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind willkommen. Der Vorsitzende ergänzt, dass der ÖPNV auch ein Schwerpunkt bei der Bürgerumfrage war. Weiter merkt er an, dass einzelne Buslinien neu ausgeschrieben werden sollen. Hierbei wird sich auch nach einem Verbesserungspotential erkundigt.

GRin Reichert sagt, dass der Vorsitzende nichts zu den Kosten des ÖPNV gesagt hat.

GR Mayer ist dafür, das Thema beim AK Mobilität zu beraten.

Der Vorsitzende ist sofort für kostenlosen ÖPNV, wenn ihn die Gemeinde geschenkt bekommt. Dies bezweifelt er aber. Der Vorsitzende muss erst wissen, wie teuer ein kostenloser ÖPNV für die Gemeinde kommen würde, bevor er weiß, ob man sich dies leisten möchte.

Blatt 2 zu § 11

GR Heusel merkt an, dass die Busse in Tübingen samstags kostenlos sind. Er schlägt vor, die Busse von Kusterdingen nach Tübingen samstags ebenfalls kostenlos anzubieten.

GRin Ambros betont, dass ein kostenloses Angebot über einen längeren Zeitraum gelten muss, damit es zu Akzeptanz in der Bürgerschaft führt.

Der Vorsitzende sagt zu, sich nach den für die Gemeinde anfallenden Kosten für einen kostenlosen ÖPNV zu erkundigen.